

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Roger Beckamp	AfD
Herr Ahmet Altinova	KL
Herr Bernd Tillmann-Gehrken	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Nikolai Dahlmanns	auf Vorschlag der SPD
Herr Rudolf Reiferscheid	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Gunther Müller	auf Vorschlag der CDU
Frau Lisa Schopp	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Werner Eggert	auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.
Herr Andreas Michalak	FDP

Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Vorsitzender Dr. Schoser eröffnet die 40. Sitzung des Bauausschusses, begrüßt die Anwesenden und macht auf folgende Zusetzungen zur Tagesordnung aufmerksam:

I. Öffentlicher Teil

- 5.4 Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst Köln, hier:
Fortführung der Maßnahme
0267/2020
- *zugesetzt* -

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13.1 Erneuerung der Schließanlage im Museum Ludwig und in der Philharmonie
0643/2020
- *zugesetzt* –

Der Vorsitzende gibt weiterhin die nachstehenden Hinweise:

Wegen der notwendigen Mindestabstände aufgrund der Corona Pandemie stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder und Öffentlichkeit zur Verfügung. Im Vorfeld zur Sitzung wurde daher vorgeschlagen, den Teilnehmerkreis auf die stimmberechtigten Mitglieder zu reduzieren.

Herr Beigeordneter Greitemann wird vertreten durch die Beigeordnete für Mobilität und Liegenschaften, Frau Andrea Blome.

Die Anzahl der teilnehmenden Verwaltungsvertreter wurde auf max. 4 Personen beschränkt (Fr. Beig. Blome, Frau Rinnenburger, Herr Behrisch, Fr. Weber.

RM Kockerbeck bittet darum, die Vorlage unter TOP 13.1 ohne Votum des Ausschusses in die nachfolgenden Gremien zu geben, da der Ausschuss für Kunst und Kultur die Vorlage mangels vorliegender Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zurückgestellt habe.

Unter Verweis auf die TOPs 5.4 und 13.1 moniert SB Klemm die s. E. lapidaren Begründungen zur Verfristung und regt an, künftig in den Tagesordnungen im Vorfeld wenigstens die Vorlagen zu benennen, die verwaltungsseitig geplant sind.

Auf Nachfrage von RM Brust erklärt Frau Rinnenburger, Technische Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, dass die Vorlagen unter TOP 5.4 und 13.1 aus dem Kulturdezernat stammen und im Bauausschuss behandelt werden müssen, da sich die Objekte im Eigentum der Kulturverwaltung und nicht im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft befinden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und beschließt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
 - 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
 - 3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
 - 4 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
 - 5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 5.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812
2665/2019
- die Vorlage wurde zuletzt beraten in der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2019, TOP 5.1 und war vorgesehen als TOP 5.1 für die Sitzung am 16.03.2020; bitte halten Sie die Unterlage bereit -
- 5.2 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw.
0413/2019
- die Vorlage wurde zuletzt beraten in der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2019, TOP 5.2 und war vorgesehen als TOP 5.2 für die Sitzung am 16.03.2020; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

5.3 Jugendzentren Köln gGmbH, Jugendzentrum "Alte Schule Widdersdorf",
hier: Baubeschluss zur baulichen Erneuerung des Bewegungsraumes "Pavil-
lon" auf dem Außengelände
2917/2019

5.4 Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst Köln, hier:
Fortführung der Maßnahme
0267/2020
- zugesetzt -

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht;
Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen
0299/2020

8 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anträge gemäß § 3 Geschäftsordnung des Rates

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

12 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)

13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

13.1 Erneuerung der Schließanlage im Museum Ludwig und in der Philharmonie
0643/2020
- zugesetzt -

14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

15 Mitteilungen der Verwaltung

16 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 2 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 4 **Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
- 5 **Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 5.1 **Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812
2665/2019**

RM Halberstadt-Kausch merkt erneut an, dass hier sehr teuer gebaut werde. Dennoch werde ihre Fraktion heute Zustimmung erteilen, jedoch gibt sie zu Protokoll, dass es eine Zusage von Herrn Ludwig, dem Leiter des Amtes für Wohnungswesen, geben soll, ein Gespräch mit den baupolitischen Sprechern der Fraktionen zu führen, bevor weitere Vorlagen aus diesem Bereich kommen, um generelle Fragen zu klären. Sie erklärt ausdrücklich, dass ähnlichen Vorlagen zukünftig, ohne dieses Gespräch vorab durchgeführt zu haben, nicht zugestimmt werde. Für den Rahmen des Gesprächs regt sie aufgrund der aktuellen Umstände eine Videokonferenz an.

SB Kirchmeyer und auch die übrigen Fraktionen schließen sich der von Frau Halberstadt-Kausch gestellten Bedingung an.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812, mit Gesamtkosten in Höhe von 2.498.497,27 € und beschließt die im Haushaltsjahr 2019 auf der Finanzstelle 5620-1004-7-5201 veranschlagten Mittel freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig zugestimmt unter der Bedingung, dass das seitens des Leiters des Amtes für Wohnungswesen zugesagte Gespräch mit den baupolitischen Sprechern der Fraktionen durchgeführt wird, bevor über weitere gleichgelagerte Vorlagen entschieden werden soll.

5.2 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw. 0413/2019

Anmerkung: Hier gelten die gleichen Ausführungen wie unter TOP 5.1

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw. mit Gesamtkosten in Höhe von 2.485.098,61 € und beschließt die im Haushaltsjahr 2019 auf der Finanzstelle 5620-1004-6-5199 veranschlagten Mittel freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig zugestimmt unter der Bedingung, dass das seitens des Leiters des Amtes für Wohnungswesen zugesagte Gespräch mit den baupolitischen Sprechern der Fraktionen durchgeführt wird, bevor über weitere gleichgelagerte Vorlagen entschieden werden soll.

5.3 Jugendzentren Köln gGmbH, Jugendzentrum "Alte Schule Widdersdorf", hier: Baubeschluss zur baulichen Erneuerung des Bewegungsraumes "Pavillon" auf dem Außengelände 2917/2019

RM Henk-Hollstein regt an, einen Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Lindenthal zu fassen.

RM Brust zeigt sich verwundert, dass hier nach ENEV gebaut werden soll und nicht gem. Ratsbeschluss nach Passivhausbauweise. Er gibt zu Protokoll, dass seine Fraktion künftig Vorlagen nicht mehr zustimmen werde, sofern der Ratsbeschluss ignoriert werde.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Auskunft, warum hier nicht in Passivhausbauweise gebaut wird.

Hinweis: Eine Begründung des Architekturbüros zum Verzicht auf Passivhausbauweise ist als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss bzw. dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Herbeiführung einer Baugenehmigung sowie der weiteren Planung und Ausführung des Projekts Mehrzweckraum „Pavillon“ im Jugendzentrum Alte Schule Widdersdorf, An den Kastanien 7-9 in 50859 Köln Lindenthal / Widdersdorf.
2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2020 eine Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 729.862,01 € (Ermächtigungsübertragung der 800.000 Euro Ansatz aus 2019 nach 2020, abzüglich be-

reits in 2019 getätigter Projektauszahlungen) für den Neubau des Mehrzweckraums der „Alten Schule Widdersdorf“, An den Kastanien 7-9 in 50859 Köln Lindenthal / Widdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Lindenthal einstimmig zugestimmt.

5.4 Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst Köln, hier: Fortführung der Maßnahme 0267/2020

RM Kockerbeck stellt die Frage, wie es zustande kommen kann, dass solch schwerwiegende Fehler eines Architekten erst so spät bemerkt werden. Hieran knüpften sich auch die Fragen, wie lange man noch mit dem Architekten zusammenarbeiten möchte, wie die Leistungen externer Architekten grundsätzlich kontrolliert werden und ob der Vertrag eine Vertragsstrafe vorsehe.

RM Brust erinnert an die im Zusammenhang mit der Ursprungsvorlage bereits geäußerten Bedenken hinsichtlich der hohen Kosten aufgrund des Denkmalschutzes. Es sollte einmal grundsätzlich die Frage diskutiert werden, ob der Denkmalschutz unbegrenzt und zu jedem Preis Auflagen machen kann. Zudem sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum die Bauaufsicht erst während der Baumaßnahme andere Auflagen zum Brandschutz mache (Öffenbarkeit der Fenster). Es sei weiterhin aufgefallen, dass der Architekt noch Restzahlungen bekommen soll, obwohl evtl. Regress anstehe; in diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob die Forderungen zunächst einmal ruhend gestellt werden können.

Als Begründung für die Mehrkosten seien u. a. die entstandenen Schäden angeführt; diese dürften nach seiner Auffassung jedoch nur einen ganz kleinen Anteil ausmachen, da diese bereits im 2. Bauabschnitt (von 18 Bauabschnitten) aufgefallen seien.

Frau Rinnenburger, Technische Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, beantwortet die Nachfragen. Dabei erläutert sie, dass in den ersten Bauabschnitten (Overstolzensaal (1), Fenster und Designabteilung (2+3)) der Fehler nicht aufgefallen war. Erst als die Arbeiten am Außen-Mauerwerk begonnen wurden, fiel auf, dass eine falsche Berechnung zugrunde lag. Hierdurch sei beim Herausnehmen der Fenster der umliegende Putz innen und außen mit den Ziegelsteinen herausgebrochen. Die hohe Anzahl von 18 Bauabschnitten resultiere aus dem Wunsch des Museums, während der Maßnahmen geöffnet zu bleiben. Weiterhin informiert Frau Rinnenburger, dass es im Rahmen des Architektenvertrages grundsätzlich keine Vertragsstrafen gebe. Es handle sich um einen Werkvertrag, aus dem heraus der Architekt ein erfolgreich aufgestelltes Werk schulde; dieses habe der Architekt nicht geleistet. Üblicherweise erfolge – wie auch in diesem Fall – eine Trennung von dem Schlechtleister und die Geltendmachung von Regressforderungen. Zum Thema Denkmalschutz führt Frau Rinnenburger aus, dass die Stadt „Untere Denkmalschutzbehörde“ sei. Selbst, wenn die Politik andere Entscheidungen träge, müsste die Verwaltung in die nächst höheren Instanzen gehen. Zur Frage hinsichtlich des Brandschutzes klärt Frau Rinnenburger auf, dass der damalige Brandschutzsachverständige seine Beurteilung geändert habe; er war offenbar zunächst davon ausgegangen, mit einer anderen Lösung auskommen zu können - diese sei jedoch in der Baugenehmigungsphase nicht genehmigt worden.

Auf Nachfrage von RM Henk-Hollstein bzgl. Punkt 4.10 der Vorlage macht Frau Rinneburger deutlich, dass durch die Übernahme des Projektes im Juli 2018 durch die Gebäudewirtschaft keine Kostensteigerung entstanden sei. Die Kosten der Eigenleistung der Gebäudewirtschaft würden lediglich hier im Sinne einer Kostentransparenz ausgewiesen. Sofern das Projekt in der Kulturverwaltung verblieben wäre, wären die entsprechenden Kosten in den Personalkosten aufgegangen und nicht so deutlich als Projektkosten zu erkennen gewesen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gebäudewirtschaft zu dieser Thematik einmal eine klarstellende schriftliche Mitteilung macht.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung des Projektes Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst auf der Basis der Kostenberechnung des Planungsbüros Patelkos.
2. Der Rat nimmt die Kosten für die Maßnahme der Fenstersanierung mit 9,6 Mio. € zur Kenntnis. Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung bedeutet dies ein Mehrbedarf von rd. 5,9 Mio. €.
3. Die Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von 5.225.400 € erfolgt aus der für die Maßnahme bestehenden Rückstellung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 entsprechend aufgestockt wurde. Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen stehen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 bereit.

Die Mittel der nicht über die Rückstellung abgedeckten Aufwendungen in Höhe von 670.000 € stehen im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020, aus dem Renovierungsprogramm zur Verfügung. Die Mittel werden als überplanmäßige Aufwendung gemäß § 83 GO NRW in den Teilergebnisplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst umgeschichtet.

Hierfür werden die Mittel in Höhe von 670.000 € aus dem Renovierungsprogramm 2020 zur Verfügung gestellt und die Freigabe der Mittel in Höhe von 670.000 € aus dem Renovierungsprogramm des Jahres 2020 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht; Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen 0299/2020

Die Mitteilung wurde zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8 Mündliche Anfragen

8.1 Mündliche Anfrage von RM Brust betr. "Zaun am Kalkberg"

Wie festzustellen sei, werde auf der Nordseite des Kalkbergs ein hoher Zaun gezogen, erklärt RM Brust. Er bittet die Gründe hierfür mitzuteilen, da dies nach seiner Auffassung eigentlich unnötig sei, wenn das Ganze später einmal öffentliches Grün werde (im unteren Bereich).

Beigeordnete Blome kündigt eine schriftliche Antwort an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im nördlichen Bereich des Kalkberges neu errichtete Stützwand entlang des Gehweges und des Bolz- und Spielplatzes 'Am Bischofsacker' weist Bauhöhen von mind. 1,00 m bis zu 3,20 m auf.

Aufgrund dieser Absturzhöhe ist die Stützwand mit einer Absturzsicherung zu versehen.

gez. Dr. Martin Schoser
(Ausschussvorsitzender)

gez. Simone Weber
(Schriftführerin)